

Geräteschutz- Bedingungen

PRIVATKUNDEN



Wir bieten unseren **Stromkunden** Schutz bei Sachschäden an elektronischen Haushaltsgeräten*, die durch eine Unter- oder Überspannung bzw. durch zu niedrige oder zu hohe Frequenz des elektrischen Stroms aus dem Stromnetz verursacht werden.

In diesem Fall werden die **Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bis maximal zur Höhe des Zeitwertes** – maximal jedoch 7000 € – ersetzt.

Ausgeschlossen vom Schutz sind:

- **Schäden die über eine bestehende Sachversicherung des Kunden abgedeckt sind**
(z. B. Haushaltsversicherung, Elektrogeräte-Zusatzversicherung)
- **Schäden deren Ursache aus einem Netz der Spannungsebene > 110 kV resultiert**
- **Schäden an:**
 - nichtelektrischen Bestandteilen von Heizungsanlagen
 - gewerblich genutzten Geräten
 - Schutzeinrichtungen (z. B. Überspannungsableiter, Sicherungsautomaten, etc.)
 - der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
- **Schäden verursacht durch:**
 - Alterung oder Abnutzung der Geräte
 - Fehler in der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
 - Unter- oder Überspannung nach angekündigter Stromabschaltung und der damit verbundenen Wiedereinschaltung
 - indirekten Blitz
 - höhere Gewalt (z. B. Störungen durch Elementarereignisse, etc.)
 - kriegerische oder ähnliche Handlungen

Obliegenheit des Geschädigten:

Im Schadensfall sind die beschädigten Geräte jedenfalls bis zur Erledigung des Falles aufzubewahren. Alle anderweitigen gesetzlichen Schadenersatz- und Haftungsregelungen bleiben davon vollkommen unberührt. Der „Geräteschutz“ ist jederzeit – ohne Angabe von Gründen – widerruflich.

* Ein Haushaltsgerät im Sinne dieses Schutzes ist ein elektrisches oder elektronisches Gerät, welches privat genutzt wird.
(z. B. Weiße Ware, Beleuchtungskörper (inkl. Trafo), Unterhaltungselektronik, Heimwerkgeräte, Spielwaren, etc.)